

**Antrag 244/I/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Die Grundrente als erster Schritt für ein solidarisches und zukunftsfestes Rentensystem**

1 Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Februar das  
 2 Konzept zur sogenannten Grundrente vorgelegt. Dabei  
 3 handelt es sich um einen Zuschlag für Menschen, die  
 4 mindestens 35 Jahre Beschäftigung, Kindererziehung oder  
 5 Pflegetätigkeit vorweisen können. Der Zuschlag wird an-  
 6 hand der in diesem Zeitraum erworbenen Entgeltpunk-  
 7 te berechnet. Die Bedürftigkeitsprüfung, und die damit  
 8 verbundene Notwendigkeit die eigenen Rentenansprüche  
 9 persönlich bei der Rentenversicherung nachweisen und  
 10 einfordern zu müssen, entfällt. Dazu kommt ein Freibet-  
 11 rag bei der Grundsicherung von 25% der individuellen  
 12 Rente (maximal 106€) für Arbeitnehmer\*innen, die min-  
 13 destens 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, so-  
 14 wie ein pauschaler Freibetrag beim Wohngeld von 125€. Die-  
 15 se drei Maßnahmen sollen zusammen dafür sorgen, dass Ren-  
 16 ter\*innen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet  
 17 haben, an ihrem Lebensende eine Rente beziehen kön-  
 18 nen die deutlich über der Grundsicherung liegt. Eine Per-  
 19 son, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns ge-  
 20 arbeitet hat, bekäme nach der Grundrente eine monatli-  
 21 che Rente von 960€, anstatt 512€ nach aktuellem Bere-  
 22 chungssystem. Nach Berechnungen des Bundesministeri-  
 23 ums für Arbeit und Soziales würden zwischen 3 und 4 Mil-  
 24 lionen Menschen in Deutschland von der Grundrente pro-  
 25 fitieren.

26

27 Wir unterstützen das Konzept der Grundrente ausdrück-  
 28 lich. Die Vorzüge liegen auf der Hand:

29

- 30 • Menschen, die den Großteil ihres Lebens gearbei-  
 31 tet haben, fallen mit dem Renteneintritt nicht plötz-  
 32 lich auf das Niveau der Grundsicherung zurück. Der  
 33 Staat macht damit klar: wer seinen Beitrag zur Ge-  
 34 sellschaft geleistet hat, kann sich am Ende auch auf  
 35 ihre Solidarität verlassen.
- 36
- 37 • Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung entfernt ei-  
 38 ne Hürde, die viele Betroffene als abschreckend und  
 39 erniedrigend empfinden. Anstelle eines „Nackigma-  
 40 chens“ vor Sachbearbeiter\*innen tritt Verbindlich-  
 41 keit und Sicherheit.
- 42
- 43 • Gerade Frauen profitieren in größerem Maße von  
 44 der Grundrente. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist  
 45 heute noch immer nicht erreicht. Kindererziehung  
 46 und Care Arbeit wird überproportional von Frauen  
 47 ausgeübt. Die Beitragsjahre sind deshalb weniger,  
 48 und die Beitragszahlungen im Schnitt geringer als  
 49 bei Männern. Die Grundrente kann diese Ungerech-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Februar das  
 Konzept zur sogenannten Grundrente vorgelegt. Dabei  
 handelt es sich um einen Zuschlag für Menschen, die  
 mindestens 35 Jahre Beschäftigung, Kindererziehung oder  
 Pflegetätigkeit vorweisen können. Der Zuschlag wird an-  
 hand der in diesem Zeitraum erworbenen Entgeltpunk-  
 te berechnet. Die Bedürftigkeitsprüfung, und die damit  
 verbundene Notwendigkeit die eigenen Rentenansprüche  
 persönlich bei der Rentenversicherung nachweisen und  
 einfordern zu müssen, entfällt. Dazu kommt ein Freibet-  
 rag bei der Grundsicherung von 25% der individuellen  
 Rente (maximal 106€) für Arbeitnehmer\*innen, die min-  
 destens 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, so-  
 wie ein pauschaler Freibetrag beim Wohngeld von 125€. Die-  
 se drei Maßnahmen sollen zusammen dafür sorgen, dass Ren-  
 ter\*innen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet  
 haben, an ihrem Lebensende eine Rente beziehen kön-  
 nen die deutlich über der Grundsicherung liegt. Eine Per-  
 son, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns ge-  
 arbeitet hat, bekäme nach der Grundrente eine monatli-  
 che Rente von 960€, anstatt 512€ nach aktuellem Bere-  
 chungssystem. Nach Berechnungen des Bundesministeri-  
 ums für Arbeit und Soziales würden zwischen 3 und 4 Mil-  
 lionen Menschen in Deutschland von der Grundrente pro-  
 fitieren.

Wir unterstützen das Konzept der Grundrente ausdrück-  
 lich. Die Vorzüge liegen auf der Hand:

- Menschen, die den Großteil ihres Lebens gearbei-  
 tet haben, fallen mit dem Renteneintritt nicht plötz-  
 lich auf das Niveau der Grundsicherung zurück. Der  
 Staat macht damit klar: wer seinen Beitrag zur Ge-  
 sellschaft geleistet hat, kann sich am Ende auch auf  
 ihre Solidarität verlassen.
- Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung entfernt ei-  
 ne Hürde, die viele Betroffene als abschreckend und  
 erniedrigend empfinden. Anstelle eines „Nackigma-  
 chens“ vor Sachbearbeiter\*innen tritt Verbindlich-  
 keit und Sicherheit.
- Gerade Frauen profitieren in größerem Maße von  
 der Grundrente. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist  
 heute noch immer nicht erreicht. Kindererziehung  
 und Care Arbeit wird überproportional von Frauen  
 ausgeübt. Die Beitragsjahre sind deshalb weniger,  
 und die Beitragszahlungen im Schnitt geringer als  
 bei Männern. Die Grundrente kann diese Ungerech-  
 tigkeiten zum Teil ausgleichen.
- Die Grundrente ist finanzierbar. Das Bundesministe-

50 tigkeiten zum Teil ausgleichen.

51

52 • Die Grundrente ist finanzierbar. Das Bundesministe-  
53 rium für Arbeit und Soziales schätzt die jährlich be-  
54 nötigten Haushaltsmittel auf 4 bis 6 Milliarden Eu-  
55 ro. Zum Vergleich: die von der Union geforderte Ab-  
56 schaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenver-  
57 diener würde den Bundeshaushalt um 10 Milliarden  
58 Euro jährlich erleichtern. Die ebenfalls von der Uni-  
59 on forcierte Erhöhung des Verteidigungshaushaltes  
60 auf 1,5% des BIPs würde ca. 12 Milliarden Euro jähr-  
61 lich zusätzlich kosten.

62

63 Die gesellschaftlichen und medialen Reaktionen geben  
64 dem Konzept recht. Es zeigt sich, dass die Diskussion um  
65 die Grundrente sowohl geeignet ist, das eigene sozialpo-  
66 litische Profil zu schärfen, als auch wieder eine Polarisie-  
67 rung zwischen SPD und Union herzustellen. Ziel muss es  
68 sein, dass die Bürger\*innen die SPD wieder als die Partei  
69 der sozialen Gerechtigkeit wahrnehmen, die die Gesell-  
70 schaft auch tatsächlich gestalten will. Damit kann sowohl  
71 eine Abgrenzung zur Union, als auch zu den Linken und  
72 Grünen gelingen.

73

74 Die Grundrente liefert einen wichtigen Beitrag zur Be-  
75 kämpfung von Altersarmut und zur Beseitigung von ge-  
76 fühlten und realen Ungerechtigkeiten im Rentensystem.  
77 Jedoch handelt es sich noch nicht um eine ganzheitliche  
78 Reform des Rentensystems. Sie ist ein wichtiger und not-  
79 wendiger erster Schritt, jedoch dürfen wir nicht bei der  
80 Grundrente aufhören. Vielmehr sollten der Geist und das  
81 Moment des Vorschlags genutzt werden, um auch für die  
82 Menschen, die nicht unter die Grundrente fallen, sowie für  
83 die gesamte Rentenversicherung allgemein, solidarische  
84 und zukunftsfeste Konzepte zu erarbeiten. Dabei muss  
85 zwangsläufig beachtet werden:

86

87 • Auch für Menschen, die weniger als 35 Beitragsjah-  
88 re vorzuweisen haben, und deshalb Rente unterhalb  
89 der Grundsicherung beziehen und aufstocken, muss  
90 eine Lösung gefunden werden. Dies betrifft insbe-  
91 sondere Erwerbsminderungsrenter\*innen. Auch sie  
92 verdienen es ihren Lebensabend in Würde und frei  
93 von Altersarmut verbringen zu können. Die Anhe-  
94 bung des Grundsicherungssatzes auf ein menschen-  
95 würdiges Niveau, das deutlich über dem Existenz-  
96 minimum liegt, ist deshalb zwingend notwendig.  
97 Der Freibetrag von 25% der individuellen Rente für  
98 die Grundsicherung, der im Rahmen der Grundren-  
99 te vorgeschlagen wird, sollte deshalb für alle Ren-  
100 ter\*innen gelten und nicht nur auf jene begrenzt  
101 sein, die 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben. Wer  
102 in die Rentenkasse eingezahlt hat verdient mehr als  
103 die Grundsicherung – unabhängig von den Beitrags-  
104 jahren.

rium für Arbeit und Soziales schätzt die jährlich be-  
nötigten Haushaltsmittel auf 4 bis 6 Milliarden Eu-  
ro. Zum Vergleich: die von der Union geforderte Ab-  
schaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenver-  
diener würde den Bundeshaushalt um 10 Milliarden  
Euro jährlich erleichtern. Die ebenfalls von der Uni-  
on forcierte Erhöhung des Verteidigungshaushaltes  
auf 1,5% des BIPs würde ca. 12 Milliarden Euro jähr-  
lich zusätzlich kosten.

Die gesellschaftlichen und medialen Reaktionen geben  
dem Konzept recht. Es zeigt sich, dass die Diskussion um  
die Grundrente sowohl geeignet ist, das eigene sozialpo-  
litische Profil zu schärfen, als auch wieder eine Polarisie-  
rung zwischen SPD und Union herzustellen. Ziel muss es  
sein, dass die Bürger\*innen die SPD wieder als die Partei  
der sozialen Gerechtigkeit wahrnehmen, die die Gesell-  
schaft auch tatsächlich gestalten will. Damit kann sowohl  
eine Abgrenzung zur Union, als auch zu den Linken und  
Grünen gelingen.

Die Grundrente liefert einen wichtigen Beitrag zur Be-  
kämpfung von Altersarmut und zur Beseitigung von ge-  
fühlten und realen Ungerechtigkeiten im Rentensystem.  
Jedoch handelt es sich noch nicht um eine ganzheitliche  
Reform des Rentensystems. Sie ist ein wichtiger und not-  
wendiger erster Schritt, jedoch dürfen wir nicht bei der  
Grundrente aufhören. Vielmehr sollten der Geist und das  
Moment des Vorschlags genutzt werden, um auch für die  
Menschen, die nicht unter die Grundrente fallen, sowie für  
die gesamte Rentenversicherung allgemein, solidarische  
und zukunftsfeste Konzepte zu erarbeiten. Dabei muss  
zwangsläufig beachtet werden:

- Auch für Menschen, die weniger als 35 Beitragsjah-  
re vorzuweisen haben, und deshalb Rente unterhalb  
der Grundsicherung beziehen und aufstocken, muss  
eine Lösung gefunden werden. Dies betrifft insbe-  
sondere Erwerbsminderungsrenter\*innen. Auch sie  
verdienen es ihren Lebensabend in Würde und frei  
von Altersarmut verbringen zu können. Die Anhe-  
bung des Grundsicherungssatzes auf ein menschen-  
würdiges Niveau, das deutlich über dem Existenz-  
minimum liegt, ist deshalb zwingend notwendig.  
Der Freibetrag von 25% der individuellen Rente für  
die Grundsicherung, der im Rahmen der Grundren-  
te vorgeschlagen wird, sollte deshalb für alle Ren-  
ter\*innen gelten und nicht nur auf jene begrenzt  
sein, die 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben. Wer  
in die Rentenkasse eingezahlt hat verdient mehr als  
die Grundsicherung – unabhängig von den Beitrags-  
jahren.
- Langfristig reicht es nicht das Rentenniveau bis  
2040 auf den aktuellen Wert von 48% festzuschrei-  
ben. Dies ist zwar eine zwingend notwendige Absi-

- 105 • Langfristig reicht es nicht das Rentenniveau bis  
106 2040 auf den aktuellen Wert von 48% festzuschrei-  
107 ben. Dies ist zwar eine zwingend notwendige Absi-  
108 cherung nach unten, kann aber nicht die Zielvorga-  
109 be sein. Es müssen Maßnahmen erarbeitet und um-  
110 gesetzt werden, die die Finanzierung der Rentenkas-  
111 sen langfristig gewährleisten und deutlich verbess-  
112 ern, damit eine Erhöhung des Rentenniveaus auf  
113 einen Wert jenseits der 50% wieder möglich ist.
- 114 • Digitalisierung und Automatisierung werden die Ar-  
115 beitswelt in den nächsten Jahrzehnten transformie-  
116 ren. In vielen Bereichen wird die Arbeitszeit kürzer,  
117 Grenzen zwischen Berufsbildern unklarer, Qualifika-  
118 tionen und Umschulungen im Erwerbsleben gängi-  
119 ger. Die Zeit, in der Menschen 45 Jahre denselben Ber-  
120 Beruf im selben Betrieb ausüben, sind bereits jetzt wei-  
121 testgehend vorbei. Gleichzeitig werden Roboter, Al-  
122 gorithmen und Künstliche Intelligenzen Arbeit leis-  
123 ten, die vorher Menschen ausgeübt haben. In die So-  
124 zialversicherungen zahlen sie aber natürlich nicht  
125 ein. Deshalb wird es in den Sektoren und Betrieben,  
126 die zunehmend von Digitalisierung und Automati-  
127 sierung profitieren, notwendig sein den Arbeitge-  
128 ber\*innenbeitrag zur Sozialversicherung zu erhöhen  
129 oder Aufschläge zu berechnen, um die Rentenkas-  
130 sen weiterhin zu finanzieren.
- 131 • Wie bereits im SPD Konzept der Bürger\*innenver-  
132 sicherung vorgesehen, muss eine Integration von  
133 Selbstständigen und Beamt\*innen auch im Bereich  
134 der Rentenversicherung angestrebt werden. Eine  
135 Verbreiterung der Basis an Einzahlenden verbess-  
136 ert die Finanzierung der Rentenversicherung und  
137 schafft Parität zwischen den verschiedenen Berufs-  
138 gruppen. Gerade Beamt\*innen als Berufsgruppe mit  
139 stabilen, dauerhaften Einkommen auf auskömm-  
140 lichem Niveau können einen erheblichen Beitrag  
141 zur Stabilisierung der Rentenversicherung leisten.  
142 Für Selbstständige, die de facto sowohl Arbeitneh-  
143 mer\*innen als auch Arbeitgeber\*innen Beiträge zah-  
144 len würden, müssen neue Wege gefunden werden.  
145 So kann beispielweise bei einer solchen Doppelbe-  
146 lastung über eine Verdoppelung der Entgeltpunkte  
147 oder einen Zusatzfaktor bei der Berechnung nachge-  
148 dacht werden. Unternehmerisches Risiko würde so  
149 abgesichert.
- 150
- 151 • Die SPD war in den frühen 2000er Jahren maß-  
152 geblich daran beteiligt mit dem staatlich subven-  
153 tionierten Finanzprodukt der Riesterrente Millionen  
154 von Menschen in die private Altersvorsorge zu brin-  
155 gen. Für viele hat sich diese jedoch – insbesonde-  
156 re in Zeiten dauerhafter Niedrigzinsen – als eine  
157 Falle entpuppt. Wer heute eine Riesterrente unter  
158 dem Niveau der Grundsicherung erhält, dem wird  
159 diese komplett auf die Grundsicherung angerech-

nung nach unten, kann aber nicht die Zielvorga-  
be sein. Es müssen Maßnahmen erarbeitet und um-  
gesetzt werden, die die Finanzierung der Rentenkas-  
sen langfristig gewährleisten und deutlich verbess-  
ern, damit eine Erhöhung des Rentenniveaus auf  
einen Wert jenseits der 50% wieder möglich ist.

- Wie bereits im SPD Konzept der Bürger\*innenver-  
sicherung vorgesehen, muss eine Integration von  
Selbstständigen und Beamt\*innen auch im Bereich  
der Rentenversicherung angestrebt werden. Eine  
Verbreiterung der Basis an Einzahlenden verbess-  
ert die Finanzierung der Rentenversicherung und  
schafft Parität zwischen den verschiedenen Berufs-  
gruppen. Gerade Beamt\*innen als Berufsgruppe mit  
stabilen, dauerhaften Einkommen auf auskömm-  
lichem Niveau können einen erheblichen Beitrag  
zur Stabilisierung der Rentenversicherung leisten.  
Für Selbstständige, die de facto sowohl Arbeitneh-  
mer\*innen als auch Arbeitgeber\*innen Beiträge zah-  
len würden, müssen neue Wege gefunden werden.  
So kann beispielweise bei einer solchen Doppelbe-  
lastung über eine Verdoppelung der Entgeltpunkte  
oder einen Zusatzfaktor bei der Berechnung nachge-  
dacht werden. Unternehmerisches Risiko würde so  
abgesichert.
- Die SPD war in den frühen 2000er Jahren maß-  
geblich daran beteiligt mit dem staatlich subven-  
tionierten Finanzprodukt der Riesterrente Millionen  
von Menschen in die private Altersvorsorge zu brin-  
gen. Für viele hat sich diese jedoch – insbesonde-  
re in Zeiten dauerhafter Niedrigzinsen – als eine  
Falle entpuppt. Wer heute eine Riesterrente unter  
dem Niveau der Grundsicherung erhält, dem wird  
diese komplett auf die Grundsicherung angerech-  
net – Altersarmut trotz gesammelten Beitragsjah-  
ren. Die SPD steht hier besonders in der Verantwor-  
tung. Ähnlich wie in der Grundrente muss auch für  
Rentner\*innen in der privaten Säule ein Freibetrag  
für die Grundsicherung eingeführt werden, sodass  
jahrzehntelange Arbeit und Beiträge nicht einfach  
verpuffen.
- Letztendlich bleibt der beste Weg Altersarmut vor-  
zubeugen und die Rentenkassen zu füllen die För-  
derung und Absicherung von sozialversicherungsp-  
flichtiger Beschäftigung. Wir fordern deshalb:
- Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Be-  
fristungen
- die Umwandlung von Minijobs in sozialversiche-  
rungspflichtige Beschäftigung ab dem ersten Euro  
unter Ausweitung der Gleitzone-Regelung für Sozi-  
alversicherungsbeiträge
- die Konsequente Kontrolle und Unterbindung von  
scheinselbstständigen Beschäftigungsverhältnis-  
sen und die klare Verpflichtung von Plattformen  
als Arbeitgeber\*innen, die ihren Anteil in die

160 net – Altersarmut trotz gesammelten Beitragsjah-  
 161 ren. Die SPD steht hier besonders in der Verantwor-  
 162 tung. Ähnlich wie in der Grundrente muss auch für  
 163 Rentner\*innen in der privaten Säule ein Freibetrag  
 164 für die Grundsicherung eingeführt werden, sodass  
 165 jahrzehntelange Arbeit und Beiträge nicht einfach  
 166 verpuffen.

- 167 • Letztendlich bleibt der beste Weg Altersarmut vor-  
 168 zubeugen und die Rentenkassen zu füllen die För-  
 169 derung und Absicherung von sozialversicherungs-  
 170 pflichtiger Beschäftigung. Wir fordern deshalb:

- 171
- 172 • Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Be-  
 173 fristungen
- 174
- 175 • die Umwandlung von Minijobs in sozialversiche-  
 176 rungspflichtige Beschäftigung ab dem ersten Euro  
 177 unter Ausweitung der Gleitzone-Regelung für Sozi-  
 178 alversicherungsbeiträge
- 179
- 180 • die Konsequente Kontrolle und Unterbindung von  
 181 scheinselfständigen Beschäftigungsverhältnis-  
 182 sen und die klare Verpflichtung von Plattformen  
 183 als Arbeitgeber\*innen, die ihren Anteil in die  
 184 Sozialversicherungssysteme einzahlen.
- 185
- 186 • Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf  
 187 mindestens 12€ pro Stunde
- 188
- 189
- 190
- 191
- 192
- 193
- 194
- 195
- 196
- 197
- 198
- 199
- 200
- 201
- 202
- 203
- 204
- 205
- 206
- 207
- 208
- 209
- 210
- 211
- 212
- 213
- 214

Sozialversicherungssysteme einzahlen.

- Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12€ pro Stunde

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Februar das Konzept zur sogenannten Grundrente vorgelegt. Dabei handelt es sich um einen Zuschlag für Menschen, die mindestens 35 Jahre Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit vorweisen können. Der Zuschlag wird anhand der in diesem Zeitraum erworbenen Entgeltpunkte berechnet. Die Bedürftigkeitsprüfung, und die damit verbundene Notwendigkeit die eigenen Rentenansprüche persönlich bei der Rentenversicherung nachweisen und einfordern zu müssen, entfällt. Dazu kommt ein Freibetrag bei der Grundsicherung von 25% der individuellen Rente (maximal 106€) für Arbeitnehmer\*innen, die mindestens 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, sowie ein pauschaler Freibetrag beim Wohngeld von 125€. Diese drei Maßnahmen sollen zusammen dafür sorgen, dass Renter\*innen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, an ihrem Lebensende eine Rente beziehen können die deutlich über der Grundsicherung liegt. Eine Person, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns gearbeitet hat, bekäme nach der Grundrente eine monatliche Rente von 960€, anstatt 512€ nach aktuellem Berechnungssystem. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würden zwischen 3 und 4 Millionen Menschen in Deutschland von der Grundrente profitieren.

Wir unterstützen das Konzept der Grundrente ausdrücklich. Die Vorzüge liegen auf der Hand:

- Menschen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, fallen mit dem Renteneintritt nicht plötzlich auf das Niveau der Grundsicherung zurück. Der Staat macht damit klar: wer seinen Beitrag zur Gesellschaft geleistet hat, kann sich am Ende auch auf ihre Solidarität verlassen.
- Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung entfernt eine Hürde, die viele Betroffene als abschreckend und erniedrigend empfinden. Anstelle eines „Nackigmachens“ vor Sachbearbeiter\*innen tritt Verbindlichkeit und Sicherheit.
- Gerade Frauen profitieren in größerem Maße von der Grundrente. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist heute noch immer nicht erreicht. Kindererziehung und Care Arbeit wird überproportional von Frauen ausgeübt. Die Beitragsjahre sind deshalb weniger, und die Beitragszahlungen im Schnitt geringer als bei Männern. Die Grundrente kann diese Ungerechtigkeiten zum Teil ausgleichen.
- Die Grundrente ist finanzierbar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schätzt die jährlich benötigten Haushaltsmittel auf 4 bis 6 Milliarden Eu-

215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269

ro. Zum Vergleich: die von der Union geforderte Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenverdiener würde den Bundeshaushalt um 10 Milliarden Euro jährlich erleichtern. Die ebenfalls von der Union forcierte Erhöhung des Verteidigungshaushaltes auf 1,5% des BIPs würde ca. 12 Milliarden Euro jährlich zusätzlich kosten.

Die gesellschaftlichen und medialen Reaktionen geben dem Konzept recht. Es zeigt sich, dass die Diskussion um die Grundrente sowohl geeignet ist, das eigene sozialpolitische Profil zu schärfen, als auch wieder eine Polarisierung zwischen SPD und Union herzustellen. Ziel muss es sein, dass die Bürger\*innen die SPD wieder als die Partei der sozialen Gerechtigkeit wahrnehmen, die die Gesellschaft auch tatsächlich gestalten will. Damit kann sowohl eine Abgrenzung zur Union, als auch zu den Linken und Grünen gelingen.

Die Grundrente liefert einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut und zur Beseitigung von gefühlten und realen Ungerechtigkeiten im Rentensystem. Jedoch handelt es sich noch nicht um eine ganzheitliche Reform des Rentensystems. Sie ist ein wichtiger und notwendiger erster Schritt, jedoch dürfen wir nicht bei der Grundrente aufhören. Vielmehr sollten der Geist und das Moment des Vorschlags genutzt werden, um auch für die Menschen, die nicht unter die Grundrente fallen, sowie für die gesamte Rentenversicherung allgemein, solidarische und zukunftsfeste Konzepte zu erarbeiten. Dabei muss zwangsläufig beachtet werden:

- Auch für Menschen, die weniger als 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben, und deshalb Rente unterhalb der Grundsicherung beziehen und aufstocken, muss eine Lösung gefunden werden. Dies betrifft insbesondere Erwerbsminderungsrenter\*innen. Auch sie verdienen es ihren Lebensabend in Würde und frei von Altersarmut verbringen zu können. Die Anhebung des Grundsicherungssatzes auf ein menschenwürdiges Niveau, das deutlich über dem Existenzminimum liegt, ist deshalb zwingend notwendig. Der Freibetrag von 25% der individuellen Rente für die Grundsicherung, der im Rahmen der Grundrente vorgeschlagen wird, sollte deshalb für alle Rentner\*innen gelten und nicht nur auf jene begrenzt sein, die 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben. Wer in die Rentenkasse eingezahlt hat verdient mehr als die Grundsicherung – unabhängig von den Beitragsjahren.
- Langfristig reicht es nicht das Rentenniveau bis 2040 auf den aktuellen Wert von 48% festzuschreiben. Dies ist zwar eine zwingend notwendige Absicherung nach unten, kann aber nicht die Zielvorgabe sein. Es müssen Maßnahmen erarbeitet und um-

270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324

- gesetzt werden, die die Finanzierung der Rentenkassen langfristig gewährleisten und deutlich verbessern, damit eine Erhöhung des Rentenniveaus auf einen Wert jenseits der 50% wieder möglich ist.
- Digitalisierung und Automatisierung werden die Arbeitswelt in den nächsten Jahrzehnten transformieren. In vielen Bereichen wird die Arbeitszeit kürzer, Grenzen zwischen Berufsbildern unklarer, Qualifikationen und Umschulungen im Erwerbsleben gängiger. Die Zeit, in der Menschen 45 Jahre denselben Beruf im selben Betrieb ausüben, sind bereits jetzt weitestgehend vorbei. Gleichzeitig werden Roboter, Algorithmen und Künstliche Intelligenzen Arbeit leisten, die vorher Menschen ausgeübt haben. In die Sozialversicherungen zahlen sie aber natürlich nicht ein. Deshalb wird es in den Sektoren und Betrieben, die zunehmend von Digitalisierung und Automatisierung profitieren, notwendig sein den Arbeitgeber\*innenbeitrag zur Sozialversicherung zu erhöhen oder Aufschläge zu berechnen, um die Rentenkassen weiterhin zu finanzieren.
  - Wie bereits im SPD Konzept der Bürger\*innenversicherung vorgesehen, muss eine Integration von Selbstständigen und Beamt\*innen auch im Bereich der Rentenversicherung angestrebt werden. Eine Verbreiterung der Basis an Einzahlenden verbessert die Finanzierung der Rentenversicherung und schafft Parität zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Gerade Beamt\*innen als Berufsgruppe mit stabilen, dauerhaften Einkommen auf auskömmlichem Niveau können einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung leisten. Für Selbstständige, die de facto sowohl Arbeitnehmer\*innen als auch Arbeitgeber\*innen Beiträge zahlen würden, müssen neue Wege gefunden werden. So kann beispielweise bei einer solchen Doppelbelastung über eine Verdoppelung der Entgeltpunkte oder einen Zusatzfaktor bei der Berechnung nachgedacht werden. Unternehmerisches Risiko würde so abgesichert.
  - Die SPD war in den frühen 2000er Jahren maßgeblich daran beteiligt mit dem staatlich subventionierten Finanzprodukt der Riesterrente Millionen von Menschen in die private Altersvorsorge zu bringen. Für viele hat sich diese jedoch – insbesondere in Zeiten dauerhafter Niedrigzinsen – als eine Falle entpuppt. Wer heute eine Riesterrente unter dem Niveau der Grundsicherung erhält, dem wird diese komplett auf die Grundsicherung angerechnet – Altersarmut trotz gesammelten Beitragsjahren. Die SPD steht hier besonders in der Verantwortung. Ähnlich wie in der Grundrente muss auch für Rentner\*innen in der privaten Säule ein Freibetrag für die Grundsicherung eingeführt werden, sodass jahrzehntelange Arbeit und Beiträge nicht einfach

325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343

verpuffen.

- Letztendlich bleibt der beste Weg Altersarmut vorzubeugen und die Rentenkassen zu füllen die Förderung und Absicherung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Wir fordern deshalb:
- Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Befristungen
- die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab dem ersten Euro unter Ausweitung der Gleitzone-Regelung für Sozialversicherungsbeiträge
- die Konsequente Kontrolle und Unterbindung von Scheinselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen und die klare Verpflichtung von Plattformen als Arbeitgeber\*innen, die ihren Anteil in die Sozialversicherungssysteme einzahlen.
- Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12€ pro Stunde